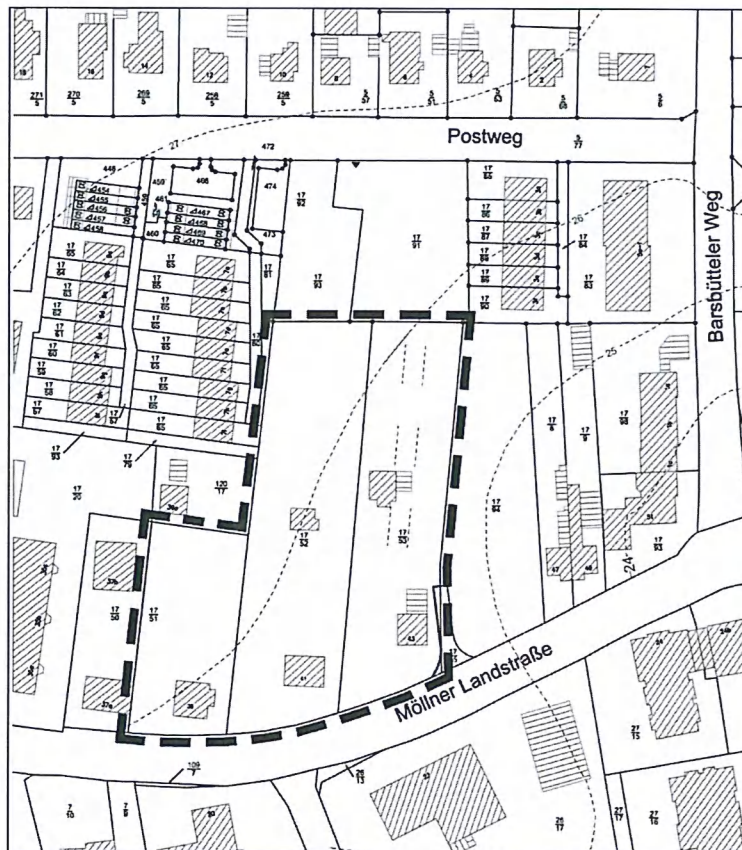


Amtliche Bekanntmachung Nr. 02/2020 der Gemeinde Oststeinbek

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet südlich des Postweges, nördlich der Möllner Landstraße und westlich des Barsbütteler Weges nach § 3 Abs.2 BauGB.



Der von der Gemeindevertretung Oststeinbek in der Sitzung am 30.09.2019 erneut gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Oststeinbek für das Gebiet **südlich des „Postweges“**, **nördlich der „Möllner Landstraße“** und **westlich des „Barsbüttelerweg“** bestehend aus der Planzeichnung und Text, sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen vom

09. Januar 2020 – 10. Februar 2020

im Rathaus der Gemeindeverwaltung Oststeinbek in 22113 Oststeinbek, Möllner Landstraße 20, im Zimmer 06 während folgender Zeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung,

öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/app.php/plan/b-plan18-3-aend> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur bis zum 10. Februar 2020 abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des 18. Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflicht bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Internet erfolgt unter der Adresse <http://www.oststeinbek.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen.html>.

Oststeinbek, 20. Dezember 2019

Gemeinde Oststeinbek

Der Bürgermeister



Hettwer

Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 02.01.2020 in der Bergedorfer Zeitung veröffentlicht worden.